©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

BURGENLÄNDISCHE
HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

50. Jahrgang Eisenstadt 1988 Heft Nr. 3

Bemerkungen zum Urkundenbuch des Burgenlandes III

Von Irmtraut Lindeck-Pozza, Wien

Im Anschluß an die beiden „Bemerkungen I und II" in den Burgenländischen Heimatblättern 1985 und 1986 sollen nun einige weitere Beiträge gebracht werden; sie beziehen sich vorwiegend auf Texte des Bandes III, holen aber auch einiges zu den beiden ersten Bänden nach. Teilweise aus nachträglichen, bei der Materialsammlung für die späteren Bände gemachten Funden, teilweise aus der Heranziehung bisher nicht beachteter oder neuerer Literatur erwachsen, sind sie Richtigstellungen und Ergänzungen zu den Urkundentexten. Manche Verbesserungen zu diesen konnten auch auf Grund einer intensiveren Beschäftigung mit den bisher veröffentlichten Urkunden gemacht werden. Die Forderung „innert nützlicher Frist" — wie man in der Schweiz sagt — eine Edition zu erstellen, macht vielfach solche Beschäftigung, etwa bei der Feststellung von Verwandtschaftsbeziehungen, wegen des unverhältnismäßig großen hiefür erforderlichen Zeitaufwandes unmöglich.

In einer Besprechung der Bände I und II des Urkundenbuches wird beanstandet, daß zwei Urkunden Kaiser Heinrichs III. von 1056 VII 10, Berstadt, und 1055 III 27, Trient, nicht aufgenommen wurden, auch im Nachtrag nicht erscheinen (MG Diplomata H III, V/2 517 n. 376 und ebda. 459 n. 336). Nach Meinung des Rezensenten wird in der ersten Urkunde: Heinrich III. schenkt dem Bistum Passau *Poumgarten cum omni utilitate et vallem ipsam Poumgartental sursum usque ad definitas notas Ungaricorum terminorum*, um Baumgarten im Burgenland. Doch ist das nicht richtig. In den Monumenta wird der Ort als *Herrenbaumgarten* in Oberösterreich aufgelöst, aber auch dies ist nicht möglich, da Herrenbaumgartens Besitz nicht bis zur ungarischen Grenze reicht. Es handelt sich hier wahrscheinlich um das im nördlichen Niederösterreich liegende Baumgartental, vielleicht aber auch um Herrenbaumgarten bei Poysdorf, Niederösterreich. Die Urkunde hat also nichts mit dem Burgenland zu tun. — Hingegen wird in der zweiten Urkunde des Kaisers: Heinrich III. schenkt dem Bistum Eichstätt *locum*

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Potunburg mit allen Zugehörigkeiten, sicherlich die ehemalige *Pottenburg*, heute Ruine *Ödes Schloß* oder *Hasenburg*, genannt. Diese Urkunde ist eine Fälschung aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, geht aber auf eine echte Vorlage zurück. In den Märztagen des Jahres 1055 machte Heinrich III. mehrere Schenkungen aus dem beschlagnahmten Besitz des geächteten Grafen Poth, *Botonis diiudicati et proscripti*. Die Burg, heute Ruine *Hasenburg* oder *Ödes Schloß*, liegt bei Edelstal/Hainburg gegenüber von Theben im heutigen Niederösterreich, wurde aber, wie wir aus den Forschungen von August Ernst wissen, von dem Vorfahren des Geschlechtes *Győr/Ungarisch-Altenburg* erbaut und gehörte damals zu Ungarn. Heinrich III. spricht zwar nur von einem *locus*, nicht von *castrum*, doch setzt sie auch Heidingsfelder Franz, Regesten der Bischöfe von Eichstätt 73 n. 202, mit der Pottenburg gleich. König Ladislaus IV erwähnt in einer Schenkungsurkunde für Belud dg. Osl 1276, daß dieser *sub castro Pata* den in das Komitat Ödenburg eindringenden Deutschen entgegengetreten sei, und bezeichnet 1278 das später untergegangene Flantschendorf als *in confinio regni nostri et castro Potunburg contiguam* gelegen, also der Burg Pottenburg benachbart im Grenzgebiet Ungarns gelegen. (UBB II 92 n. 132 und 120 n. 173).

I 91 n. 127: erscheint 1223 unter den Zeugen: *Hedricus comes Geuriensis* d.h. Gespan von Raab. Ob dieser *Hedricus* identisch ist mit dem 1212 genannten Hendrich, Enkel des Stifters von Kloster Güssing, Wolfer, oder ein Nachkomme von dessen Bruder Heindricus, Ahnher des Zweiges der Héderváry, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Keinesfalls ist er aber, wie im Register zu Band I 416, re. angegeben wird, identisch mit diesem Bruder Wolfers, da dieser ja schon 1135 Gespan von Ödenburg war. Ob der in der Urkunde I 297 n. 436 angeführte *Hedricus Sohn des Paul* ein Mitglied des Geschlechtes Héder war, ist zweifelhaft, da der Name Paul sonst niemals vorkommt. Hedricus wird 1263 in einer Urkunde des Kapitels von Eisenburg als Schiedsrichter in einer Streitsache genannt, die vor Palatin Heinrich dg. Héder verhandelt wurde; es ist kaum anzunehmen, daß hier auf verwandtschaftliche Beziehungen nicht hingewiesen worden wäre.

In Band III und Band IV sind im Anhang einige Urkunden als Nachträge zu den früheren Bänden gebracht worden. Darunter III 284f. eine des Kapitels von Raab von 1288 VIII 1, von der ein Transsumpt von 1444 XI 9 im Landesarchiv des Burgenlandes zu Eisenstadt vorhanden ist. Ein späterer Benützer fand zufällig das Original derselben Urkunde, das in einen ganz anderen Bestand verschlagen worden war. Der Text des Originals weicht aber nur in der Schreibweise *Ilbew* für Ölbő und *Semyen* für Rábasömjén vom Druck ab.

IV 364 und 367 bringen zwei Urkunden aus den Jahren 1296 und 1299; beidemale erscheint *Ägidius* Sohn des *Ägidius* von *Chytwan comitatus Mo-*

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

suniensis, Chytwan iuxta Ferteu und sein Bruder *Herke*. Dieser *Chytwan* im Komitat Wieselburg, bzw. am Neusiedlersee, ist das spätere *Zitzmannsdorf* am Neusiedlersee, das 1529 zerstört und nicht wieder besiedelt wurde. Der Name hat sich im Flurnamen Zitzmannsdorfer Wiesen erhalten. Die beiden Brüder müssen recht wohlhabend und von einigem militärischen Gewicht gewesen sein, da sie der Bischof von Raab der Zerstörung einer Burg im Komitat Somogy bezichtigte; zwecks Beilegung des Streites bezahlten sie die nicht unbeträchtliche Summe von 30 Mark Breitpfennigen. Die Aussage der Landestopographie des Burgenlandes I 396, nach der Zitzmannsdorf erstmalig 1414 urkundlich erwähnt wurde, ist demnach richtigzustellen.

III 2 n. 3: Hier, wie in zahlreichen anderen Urkunden ist die Rede von *hospites*, meist in der Form *cives et hospites*. Einige Worte zu diesem Begriff mögen nicht uninteressant sein. Meist übersetzen wir: Bürger und *Gäste*, was aber den Sinn dieses Wortes m. E. nicht richtig wiedergibt, denn das deutsche Wort *Gast* bezeichnet jemanden, der vorübergehend, zu Besuch, kommt, früher oder später aber wiederum fortgeht. Dies aber trifft für den *hospes* nicht zu, da es sich um Menschen handelte, die sich als Einwanderer an einem bestimmten Ort niederließen und keineswegs die Absicht hatten, so bald wieder fortzugehen. Bekanntlich wurde die Deutung *hospes* als eines vorübergehenden Mitbewohners von einer gewissen (chauvinistischen) Geschichtsschreibung Ungarns und auch in der Politik dazu benützt, diese Einwanderer sogar noch nach mehrhundertjähriger Niederlassung als minderberechtigte Staatsbürger, eben als Fremde, Beherbergte, zu diskriminieren. In der Ende des 16. Jahrhunderts verfaßten Zusammenstellung der Rechte und Privilegien der Stadt Güns, deren Handschrift im Stadtarchiv zu Güns erliegt, wird in der jeweiligen deutschen Übersetzung gesagt: Bürger und Einwohner. Anläßlich eines Vortrages bei den „Schlaininger Gesprächen" im Herbst 1987 habe ich vorgeschlagen, diese Übersetzung zu verwenden, worauf sich eine angeregte Debatte entspann. Die mit dem Problem vertrauten ungarischen Historiker gaben mir insoferne Recht, als mit dem Begriff *hospes* keineswegs ein zu vorübergehendem Aufenthalt Gewillter gemeint ist, stellten aber fest, daß er allein auf nicht-ungarische Einwanderer anzuwenden ist. Er bedeutete aber, daß ein *hospes* das Recht hatte, jederzeit einen anderen Wohnsitz zu wählen, nicht an die Scholle gebunden war. Unter *cives* aber verstand man die unfreien Bewohner der Suburbien königlicher oder bischöflicher Burgen, also die unter dem Schutz einer Burg lebenden, keine freie Gemeinschaft bildenden Leute: also gerade solche, die man nach deutschem Recht n i c h t als cives/Bürger bezeichnen würde. Die Suburbien wurden manchmal, aber nicht immer, zu Städten.

III 17 n. 31: König Andreas II. schenkte 1233 den aus der Gerichtsbarkeit der Burg Ödenburg herausgehobenen Besitz *Sedan* dem Kloster Marienberg, worunter das spätere *Siegersdorf/Horvát Zsidány* zu verstehen ist, wie

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

aus der Grenzbeschreibung hervorgeht. 1255 bestätigte König Béla IV dem Kloster aber nur die Hälfte von Siegersdorf, während die andere Hälfte durch Burgleute, castrenses, ebenfalls Marienberg 1270 überlassen wurde. (UBB II 169 n. 231 und 382 n. 577). Unter den 1279 zwischen den Söhnen des Palatins Heinrich dg. Héder aufgeteilten Gütern findet sich Siegersdorf nicht. Doch schlichtete Johannes/Iwein dg. Héder um 1276 einen Streit zwischen seinem Pfleger auf Güns und dem Kloster Marienberg um Siegersdorf, *Sydan*, er muß also Besitzansprüche dort gehabt haben. Wenn allerdings Alfred Ratz in seiner umfangreichen Arbeit über Lockenhaus diesen Schiedsspruch als „Schutzbrief" bezeichnet, entbehrt das der Begründung. Ebenso war die hier besprochene Urkunde keine Neuschenkung, wie er dort sagt. 1318 erhielt der Gefolgsmann der Güssinger, Peter der Krumme — *Petrus dictus Chuz* — von Andreas dg. Héder einen Besitz bei Siegersdorf geschenkt, den der Palatin Johannes/Iwein von einem gewissen Henche = Heinrich gekauft hatte. Dieser Besitz grenzte im Westen an Peters eigenen Besitz *Swdan*, liegt also östlich von Siegersdorf, im Osten und Norden an Csepreg/Tschapring und Prössing/Peresznye. Auf Befehl König Karls I. transsumierte das Kapitel von Eisenburg diese Urkunde für die Söhne des Peter namens Johannes, Kaplan von Ayka, Peter und Laurencius. — Derselbe Andreas gibt 1320 dem Kloster Marienberg die Erlaubnis, seinen Besitz *Sudan* an Peter und seinen Bruder Paul zu verpfänden, die er als rechtschaffene Männer und Nachbarn des Klosters kenne. Peters eigenen Besitz und den dazu geschenkten kann man also mit *Roggendorf/Rokkendorf/Német Zsidány* gleichsetzen, das in der Form *Rwkkendorf* 1412 urkundlich erstmals erwähnt ist. Es ist also wohl möglich, daß Palatin Johannes einen größeren Besitz bei *Sudan/Siegersdorf* kaufte und einen Teil seinem Gefolgsmann Peter, einen anderen dem Kloster Marienberg schenkte, obwohl die vorliegende Urkunde nicht echt sein kann.

III 16 n. 29: Aus dieser vom Kapitel zu Raab 1304 ausgestellten Urkunde ist ersichtlich, daß zwei Besitzungen *Ikka*, im Komitat Ödenburg an der Leitha gelegen, aus dem Besitz des Geschlechtes Buzád-Haholt an den Palatin Johannes dg. Héder gekommen waren und dieser sie an Symon und Michael von Mattersdorf weiterverkaufte. Sowohl im Kopfregest als auch im Register, ebenso wie in Band II wird dieses *Ikka* als Ober und Unter Eggendorf lokalisiert. Die Nennung *Inka/Ikka* im 2. Band 1274 bezeichnet Max Weltin in seiner Besprechung in MÖSTA 34, 487 als wahrscheinlich erste Nennung von Eggendorf. Diese kann sich nur auf Unter Eggendorf beziehen, da Ober Eggendorf weder an der Leitha noch innerhalb der Grenzen, *metae*, des Königreichs Ungarn liegt. Unter *duae possessiones*, *duae villae Ikka* hat man also die an der Leitha einander gegenüber liegenden Dörfer *Unter Eggendorf* und *Zillingdorf* zu verstehen, wobei Unter Eggendorf eine Art von Vorposten oder Brückenkopf Ungarns bildete. Beide Dörfer

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

verblieben im Besitz der Mattersdorfer. Zwei weitere Belege hiefür finden sich in der Grenzbeschreibung von *Steinbrunn/Byduskut* 1338; es grenze im Norden an *Ikka*, was nur für Zillingdorf zutrifft. Weiters erscheint 1346 *Keth Ykka iuxta fluvium Saar* bei der Besitzteilung der Mattersdorfer. Soviel ich sehe, wird Ober Eggendorf zum erstenmal 1292 genannt; in einer Urkunde über den Verkauf einer Wiese bei Alrams an die Deutsch-Ordens-Kommende in Wiener Neustadt erscheint nämlich unter den Zeugen: *dominus Rudwinus miles de Eckendorf*, welche Bezeichnung weder für einen innerhalb Ungarn liegenden Ort, noch für einen „Staatsbürger" Ungarns möglich ist. Im Urbar der Kommende von 1320 wird bereits zwischen Ober und Unter Eggendorf unterschieden. Die Nennungen in den betreffenden Kopfregesten und im Register sind also zu verbessern. Es sei noch darauf hingewiesen, daß im Register zu Band IV, 399 li. unter dem Stichwort *Ikka* versehentlich Zilling*tal* statt Zilling*dorf* stehen blieb. In der Form *Cyligendorf* erscheint dieses erstmalig 1342 (UBB IV 252 n. 552).

III 19 n. 33: In dem bisher bekannten Druck dieser Urkunde bei Fejér, Codex Diplomaticus VIII/1, 171 n. 79 erscheint in der Grenzbeschreibung auch *Sur* auf. Fritz Zimmermann vertrat in mehreren Arbeiten, z.B. „Deutsche Forschungen aus Ungarn" Bd. 8, die Ansicht, daß das im nördlichen Burgenland sehr begüterte Geschlecht *Osl* deutscher Herkunft sei und will insbesondere den Taufnamen *Sur* vom deutschen *Sigehard* ableiten — mit recht verwickelten, nicht überzeugenden Umstellungen, Streichungen usw. der Buchstabenfolge. Viel einleuchtender ist die Deutung des Namens als den eines ungarischen Heerführers, der auch im Ortsnamen *Surk/Sorok* und *Sorokpatak* steckt, wie Antal Károlyi in einem Aufsatz über die altungarischen Personen- und Ortsnamen in der Umgebung von Steinamanger darlegt. (Vasi Szemle 16 nr. 3 S. 51: Az ómagyar személy- és nemzetségnevek Szombathely környékének középkori topográfiájában). Zimmermann stützt sich auch auf den in vorliegender Urkunde erscheinenden Ortsnamen. Im Original der Urkunde ist aber eindeutig *Eur* nicht *Sur* zu lesen (auch wenn ich in der Anmerkung vorsichtshalber auch auf die andere Möglichkeit hinwies). Eine wesentliche Stütze für Zimmermanns Ableitung fällt somit weg. *Eur* entspricht dem modernen ungarischen *őr*, = Wache, ist also mit dem späteren, dann abgekommenen Ort *Röjtökőr* zu identifizieren, deutsch *Wart*. Dies ist auch durch eine Urkunde von 1326 zu belegen, in der König Karl I. einen Teilungsvertrag zwischen den Edlen von Vág bestätigt; derselbe Ort erscheint hier unter dem Namen *Rehtek/Röjtök* an der Leitha (III 230 n. 422)

III 21 n. 38: Hier wird neuerlich die Burg Kirchschlag in Niederösterreich, *Chirchslag daz aigen, haus und marchat* erwähnt. In meinen „Bemerkungen II" ist ein Irrtum unterlaufen, da ich dort von einer Besprechung durch einen Hans Weltin in der Zeitschrift „Unsere

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Heimat" sprach; der Rezensent heißt aber Max Weltin und seine Rezension erschien in den „Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs" 34, 487 f (1981). Ich fasse also nochmals zusammen: Die UBB II 107 n. 156 gedruckte Urkunde Iweins von Güssing wurde von Wißgrill falsch datiert: vermutlich wurde sie bereits 1285 ausgestellt, da Leutold von Kuenring 1295 nicht mehr im Besitz Kirchschlags war, dieses aber ausdrücklich als *seine veste* bezeichnet wird. Leutold hatte sie aber 1287 an die Brüder Heinrich, Konrad und Siboto von Pottendorf gegen deren Burg Rosenau im Waldviertel getauscht. Die Urkunde von 1287 VII 12 erliegt im Niederösterreichischen Landesarchiv, Privaturkunden n. 4443, und wurde inzwischen in der Reihe: „Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände" (Mitteilungen aus dem nö. Landesarchiv IV 28) von Max Weltin veröffentlicht. — In der Urkunde von 1304 IX 1, Ebenfurt muß es bei der Zeugenreihe richtig heißen *Heinrich* und *Fridrich* von *Stubenberch*, nicht Stubenbach.

III 26 n. 46: Die Bezeichnung *Hugel* wird als Personenname für die *uxor* und *Schwester* von Edlen von Telekes gebraucht. *Hugel, hügel* bedeutet im alten Ungarisch: jüngere Schwester. Ob der Schreiber der Urkunde das Wort in diesem Sinn oder als Taufnamen gebrauchte, ist aus dem Text nicht eindeutig zu entnehmen, er läßt beide Bedeutungen zu.

III 50 n 102: *Bischof Nikolaus von Raab*, hier und in vielen anderen Urkunden als Aussteller oder häufig als Zeuge in Königsurkunden auftretend, war ein natürlicher Sohn eines Grafen von Güssing, wahrscheinlich Heinrichs (III.), des Bruders der Palatine Nikolaus und Johannes/Iwein. Er wurde schon mit 19 Jahren zum Dompropst, 1309 zum Bischof von Raab gewählt, wozu er den päpstlichen Dispens vom „defectus natalis", der unehelichen Geburt erhielt. Er spielte offensichtlich in den Kämpfen zwischen den Güssingern mit dem König eine gewichtige Rolle und geriet daher auch mehrmals mit Karl I. in Konflikt; in dem Bündnisvertrag seines Verwandten Nikolaus mit Friedrich dem Schönen von 1312 wird er namentlich als Helfer und Mitstreiter, *coadiutor et servitor*, hervorgehoben. Die Bemerkung in Band IV, Register 413 re, daß er der Sohn des Palatins Johannes war, ist unrichtig, obwohl seine Abkunft natürlich nicht mehr genau festgestellt werden kann; der langjährige Propst *Andreas von Eisenburg* war sein Bruder.

III 53 n. 107: Diese Urkunde hat in der historischen Forschung eine gewisse Berühmtheit erlangt und erfuhr eine unterschiedliche Beurteilung. Die ungarische Geschichtsschreibung insbesondere sah in diesem Vertragsabschluß einen Beweis für die „verräterische" Haltung der Güssinger gegenüber dem ungarischen Staat. Nun wissen wir aber, vor allem durch die bahnbrechenden Forschungen *Otto Brunners*, daß der mittelalterliche

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Staat mit unseren heutigen Begriffen nicht zu fassen ist. Im Gefüge dieses Staates waren, wie er in seinem kurzen Überblick über die Geschichte des Burgenlandes einmal schrieb, „wichtiger als die Fürsten die Adelsgeschlechter und ihre Grundherrschaften, die über die Grenzen hinweg und oft unbekümmert um Staatsgrenzen im heutigen Sinn eine selbständige Politik betreiben konnten" Ein solches Adelsgeschlecht waren auch die Güssinger, die auch ebenso wie andere westungarische Geschlechter mit dem Adel des benachbarten Niederösterreich in vielfachen familiären Beziehungen standen, hüben und drüben der „Grenze" Besitzungen hatten und auch bestrebt sein mußten, mit den beidseitigen Landesherren in gutem Einvernehmen zu bleiben. Auch niederösterreichische Adelige, z.B. Pottendorfer treffen wir in Diensten des Königs von Ungarn. (vgl. u.)

III 60 n. 120: „*enhalb* der Leitha" heißt: *jenseits* der Leitha, nicht diesseits, wie im Register angegeben.

III 66 n. 132: Zu ergänzen ist das Datum: *Datum in Saar dominico die ante festum beate virginis Margarete anno domini M⁰ CCC⁰decimo tercio.*

III 73 n. 143: Der Personenname *Kundakur, Kondakur* eines Mitgliedes des deutschstämmigen Geschlechtes Hermán, der auch als Ortsbezeichnung auftritt, geht auf das germanisch-deutschen *Gunthachar* zurück.

III 48 n. 100: Im Kopfregest ist zu ergänzen bei der Angabe des Kaufpreises: Zwanzig *Mark* Pfennige.

III 82 n. 159: Das Original dieser Urkunde konnte ich erst nach Drucklegung des Bandes finden, unser Druck folgt also der in der Sammlung Hevenessi gebrachten Abschrift. Das Original erliegt im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest unter der Signatur DL 10.256, in sehr schöner gotischer Buchschrift auf Pergament geschrieben, das Siegel an dunkelroten Seidenschnüren ist abgefallen. Das Datum lautet jedoch: *Datum in vigilia festi beati Mathei apostoli et ewangeliste anno domini M^mo CCCC^mo Quarto Decimo,* die Urkunde ist also *1414* September 14 ausgestellt worden. Vom gedruckten Text abweichend hat das Original *Enyed,* stimmt aber sonst mit dem Druck überein. Diese Urkunde gehört also nicht in Band IV, sondern in einen hoffentlich noch erscheinenden späteren Band.

III 94 n. 182: Die an Gregor dg. Osl vom König geschenkten Besitzungen *Peresztegh* und *Bogyoszlo* wurden mit *Perestagen/Sopronpereszteg* südöstlich Ödenburg und *Deutschkreutz* im Burgenland identifiziert, ebenso in den Bestätigungsurkunden 102 n. 196 und 172 n. 325 und im Register. Nur wenig später aber schenkte der König einen Besitz *Bogyzlo,* der vorher *Sancta Crux,* also Heiligenkreuz hieß, an den Bürger Johannes Kolb von Ödenburg. Beidemale wird bemerkt, daß diese *terra* zur Burg Ödenburg gehörte und über eine Kirche zum Heiligen Kreuz verfügt. Es kommt mehrmals vor, daß ein mit dem gleichen Namen bezeichneter Besitz mehrmals verschenkt wird, sodaß man also annehmen muß, daß jeweils nicht der gesamte Besitz,

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

sondern nur ein Anteil vergeben wurde. Im vorliegenden Fall ist es aber wahrscheinlicher, daß das an den Ödenburger Bürger geschenkte *Bogyzlo* Deutschkreutz ist, da auch die lateinische Bezeichnung darauf hinweist, daß es sich um einen übersetzten deutschen Ortsnamen handelt. Gregor dg. Osl erhielt hingegen wohl das östlich Kapuvár liegende *Bogyoszló*, wofür auch spricht, daß sich in der Umgebung Osl-Besitz befand. *Perestagen/Pereszteg* übertrug der König später an Gregors Bruder Laurencius. (III 228 n. 418 und 237 n. 436). Das in der zweiten Urkunde genannte *castrum Koprvncha* gehörte Heinrich (III.) dg. Héder und trug den deutschen Namen *Kopreinitz* in Slawonien.

III 123 n. 237: Im Register 294 li. wird als Gattin des *Albert Stuchs* von *Trautmannsdorf* Kunigunde von Neipperg angegeben. Diese war aber die Gattin seines Bruders *Hadmar*, er selbst war mit einer *Gertrud* von nicht näher bekannter Herkunft vermählt.

III 131 n. 248: Der Vizegespan *comes curialis Andreas* von Eisenburg zusammen mit den Adelsrichtern verschiebt einen Gerichtstermin auf Grund eines Briefes — besser wäre: Befehls — eines *magisters Andreas*. In der Anmerkung hiezu wird unter diesem Andreas dg. Héder, Gespan von Zala, allerdings mit Fragezeichen versehen, vermutet. Eine genauere Überprüfung aller etwa gleichzeitig in den Urkunden unseres Bereiches auftretenden *Andreas* brachte etwas mehr Klarheit. Da aber nicht der gesamte Bestand an überlieferten Urkunden aufgenommen ist, bleibt noch trotzdem einiges offen. — *Andreas dg. Héder* war der Enkel des bekannten Palatins Johannes/Iwein dg. Héder, ein sehr bedeutendes, kriegerisches Mitglied des Geschlechtes der Grafen von Güssing, der in deren Auseinandersetzungen mit dem König eine wichtige Rolle spielte. Sein Vater Gregor starb vor 1300, sein Bruder war Nikolaus, zeitweilig Gespan von Ödenburg und Oberstkämmerer; er war vermutlich mit Diemut von Wallsee vermählt und starb kinderlos vor August 1325, da sein Verwandter Johannes am 1. August dieses Jahres die in seinem Testament gemachten Schenkungen bestätigte. In der ungarischen Literatur — und so auch im Register unseres Urkundenbuches für die Nummern 145 (1314) — 253 (1321) wird er als Gespan von Zala ab 1314 bezeichnet. In keiner dieser Urkunden heißt er aber Gespan von Zala, oder *comes*, sondern ab 1313 magister, meist mit dem Zusatz: *filius Gregorii;* einmal sogar *iuvenis magister*, was als Titel eines der wichtigsten Komitatsgespane etwas merkwürdig ist. Da er aber immer in einer Art und Weise auftritt, vor allem in richterlicher Funktion, die nur einem Gespan zukam, kann er 1314 nicht mehr sehr jung, doch ein höherer Würdenträger gewesen sein. In unserer 1321 V 11 ausgestellten Urkunde bezeichnet ihn der Vizegespan von Eisenburg als seinen Herrn, womit er nur den Gespan gemeint haben kann, da der Vizegespan damals allgemein als „familiaris" des Gespans galt. Ausdrücklich *comes de Castro Ferreo*, Gespan von

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Eisenburg, wird er erst 1324 V 8 genannt (III 173 n. 328). Wir müssen aber auch annehmen, daß dieser *magister Andreas* derselbe war, der des öfteren Rechtssachen im Komitat Eisenburg verhandelte und mehrmals in Sárvár, einem Hauptsitz der Grafen von Güssing urkundete. Der König wendet sich in seinem Mandat von 1323 IV 12 zugunsten der Stadt Ödenburg an *Andreas Sohn des Gregor* als ersten unter seinen Würdenträgern: die dort gebrachte Anmerkung ist also hinfällig (III 153 n.286). Von 1321 bis zu seinem Tode war Andreas Sohn des Gregor dg. Héder, also zweifellos Gespan von Eisenburg und wird als solcher auch in der Studie von Reiszig Ede über die Gespane von Eisenburg im 14. Jahrhundert[1] und in einer „Magyar Archontologia" betitelten Zusammenstellung sämtlicher Würdenträger des Königreichs Ungarn bis 1526 von Béla Sebestyén, die im Ungarischen Staatsarchiv handschriftlich erliegt, geführt. Ob und wie lange er als Gespan von Zala amtete, ist auf Grund unserer Urkunden nicht eindeutig festzustellen. 1316—1318 war *Nikolaus Kakas* dg. Héder Gespan von Zala, 1321 IX 25 nennt der König den Laurencius dg. Osl aus dem Csornazweig bereits Gespan von Zala und begabt ihn zum Dank für seine Verdienste in den Kämpfen gegen Andreas dg. Héder mit einer Reihe von Besitzungen, die er den Güssingern weggenommen hatte. (III 136 n. 253).

Andreas Sohn des Reinold entstammte dem Geschlecht Ják und tritt häufig in Urkunden auf, die über Angelegenheiten seines Geschlechtes handeln, 1325 als Vizegespan von Ödenburg (III 206 n. 276). Ob er mit dem Vizegespan von Eisenburg 1321 V 12 identisch ist, scheint mindestens zweifelhaft.

Gewiß ist er auch nicht identisch mit dem *magister Andreas* der Nummern 265 und 269, wie im Register 295 li. angegeben, vielmehr handelt es sich dort um den *Andreas dg. Héder.* — Etwa gleichzeitig erscheint in den Urkunden aber noch ein dritter Andreas, *hospes* von Eisenburg, mit seinen beiden Söhnen Johannes und Andreas; sie standen in enger Beziehung zu Andreas dg. Héder; es ist also möglich, daß 1321 *er* der *comes curialis* von Eisenburg war.

III 131 n. 249: Das in der Grenzbeschreibung aufscheinende *Senverd* wird im Register 330 re. mit Zemendorf gleichgesetzt. Ursprünglich gab es aber zwei getrennte Siedlungen, wie Joseph Rittsteuer in der Festschrift „750 Jahre Zemendorf" (Eisenstadt 1987) feststellte. Die Grenzbeschreibung von Stöttera nennt nämlich als Nachbarn im Westen *Zemene* = Zemendorf als Besitz des Markus dg. Osl, *Senverd* im Norden, Besitz des Nikolaus dg. Osl. *Semverd/Senverd* bedeutet Schilfinsel und Rittsteuer meint, daß darunter der heute noch als *Insel* bezeichnete, von

1 Vas var megye főispánjai a XIV század első felében in: Dunantuli Szemle 9 Á1942á 81 ff.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

der Wulka und dem Mühlbach umflossene Ortsteil von Zemendorf zu verstehen ist. Doch stimmt das nicht recht mit der angeführten Grenzbeschreibung überein. Die erste Erwähnung von Zemendorf erfolgte in der Form *Scebena* 1237 im Testament des Nikolaus dg. Osl, Sohn des Zothmar. Dieses ist auch deshalb bemerkenswert, weil wir darin eine der ganz seltenen persönlich-menschlichen Bemerkungen finden. Nikolaus vermacht seiner Frau nämlich eine Reihe von Gütern, ausdrücklich nicht als Pflichtteil, sondern zum Dank für ihre aufopfernde Pflege während seiner Krankheit. Das in dieser selben Urkunde vorkommende *Legynam* faßt Rittsteuer als Eigennamen eines Grundstücks auf. Dem Text ist dies nicht zu entnehmen; *mancipium* muß mit *Grundholde, Höriger* übersetzt werden und hier wird zudem noch ein *mancipium* mit Söhnen und Töchtern, also nicht ein Grundstück, sondern eine zehnköpfige Familie geschenkt. *Aratrum* ist wohl auch hier mit Grundstück, vielleicht Hufe, zu übersetzen, nicht mit Pflug: es wird mit allen seinen Zugehörigkeiten geschenkt. Der Erblasser Nikolaus übermacht seiner Frau auch ein Grundstück, *terra*, das er zusammen mit einem Knecht, einer Magd und fünf Freigelassenen um 30 Mark gekauft hat; eine interessante Ergänzung zu meiner, vor einiger Zeit gemachten Zusammenstellung über mittelalterliche Preisangaben.

III 174 n. 319: Bestätigung der Urkunde des Königs Ladislaus IV von 1274, laut welcher der König die *possessio Scenmihal* an Laurencius dg. Aba schenkte, durch König Karl I. J. Karácsonyi, A magyar nemzetségek a XIV század közepéig I, 87 identifiziert diesen Ort mit Klein Petersdorf südlich Groß Petersdorf. Ein *castrum Sancti Michaelis*, also eine Burg, wurde um 1290 von Andreas III. belagert, wobei einer seiner Anhänger aus dem Geschlechte Csém verwundet wurde. Dieselbe Burg wurde 1327 durch königliche Truppen unter Führung des Deseu Héderváry belagert (III 247 n. 451). Es dürfte sich also um eine Burg der Grafen von Güssing handeln, vermutlich das heutige Groß Petersdorf, das ungarisch Német Szentmihál hieß. Allerdings kam gerade dieses 1273 an die Ják und ein Übergang an die Güssinger ist urkundlich nicht feststellbar. — Ein weiteres Dorf St. Michael, *villa Sancti Michaelis* ist das spätere *Rábaszentmihály*, heute Vasszentmihály westlich Csakány/Zackersdorf am Raabfluß. (III 119 n. 227).

III 175 n. 330, 331, 332: Das in den drei Urkunden genannte *Beliud, Belyud* ist die untergegangene Siedlung *Pallendorf* nördlich Podersdorf, nicht Beled südlich Kapuvár, wie irrtümlich im Register angegeben. S 296 re. ist demnach zu verbessern.

III 201 n. 367: Demetrius genannt Kaba, Kastellan von *Nempty*. Im Kopfregest und im Register S. 321 re. wird Nempty als *Nemosóc/Nemčovci* bei Olsnitz/Murska Sobota in Jugoslawien lokalisiert. Es ist aber zweifellos die *Burg Nempti*, später *Lenti*, am Fluß Kerka gemeint, heute ebenfalls Jugoslawien. König Ludwig I. schenkte 1343 die Burg, die wohl vorher Eigen-

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

tum der Grafen von Güssing war, samt Zugehörigkeiten an Nikolaus dg. Buzád-Haholt.

III 204 n. 373: Max Weltin weist in seiner schon zitierten Besprechung darauf hin, daß die hier genannten Brüder *Ulrich* und *Pertold Pregvary* dem bedeutenden niederösterreichischen Adelsgeschlecht *von Pergau* angehörten. Sie treten in den niederösterreichischen Urkunden mehrfach auf. Daß der König von Ungarn diese beiden zusammen mit anderen Adeligen aus Niederösterreich *unsere getreuen Ritter, fideles nostri milites,* nennt, wirft ein interessantes Licht auf die Beziehungen der Adelsfamilien beidseits der Grenzen.

III 230 n. 422: *Chyaakteluk,* Besitz der Edlen von Vág, wird im Register S. 299 re. als untergegangene Siedlung bei Pöttsching bezeichnet. Es ist aber kaum dort zu suchen, sondern dürfte mit einem 1346 genannten *Thyak* bei Páli in der Raabau identisch sein, das neben anderen Besitzungen der Vág liegt. Der Anfangsbuchstabe kann sowohl als C, als auch als T gelesen werden. (Hazai okmánytár IV 195 n. 130).

III 238 n. 437: Wie schon in den „Bemerkungen II" dargelegt, ist der hier als *Petheu dg. Gatal* Bezeichnete kein Angehöriger des Geschlechtes Gatal, sondern der Enkel des *Gyanur* von *Kolon* bei Neutra.

III 238 n. 438: *Stephan Sohn des Box,* und *Stephan Sohn des Antaleus,* von Vág stammten nicht aus dem Geschlecht Ják, sondern wahrscheinlich von den Osl ab. Im Register S. 296 li. und 298 li. ist daher diese Angabe zu streichen.

III 240 n. 439: Der Text enthält den Bericht des Kapitels von Raab über die im Auftrag des Königs erfolgte Umfrage zwecks Feststellung der Abstammung des Peter von Kolon. Außer zahlreichen *nobiles* aus dem Komitat Ödenburg wurden auch *populi de Sancto Georgio* und *populi de Zabamartun* befragt. Ich habe schon einmal (BH H 48, 111), auf die Nennungen von Eisenstadt hingewiesen und möchte nun einiges hinzufügen. 1296 hatten die Gutkeled dort Besitz, und *vergabten* — nicht verkauften, wie Zimmermann in seinem weiter unten zitierten Aufsatz behauptet —, ein *feodum* nach österreichischem Landrecht in *Mortunzzabou.* Ob mit dem „Landrecht" tatsächlich das von Herzog Friedrich dem Streitbaren gesetzte Judenrecht gemeint ist, und ob die Empfänger tatsächlich Juden waren, ist kaum zu entscheiden. 1327 ist von Gutkeled-Besitz nicht mehr die Rede. In den beiden Urkunden III 118 n. 225 und 240 n. 439 wird die „*ecclesia Sancti Martini Minoris* gleichgesetzt mit dem Ort, in dem sich diese Kirche befand. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Urkunden ist aus den im Druck angeführten Gründen drucktechnisch leider gestört; sie behandeln den auf Bitten des Eisenstädter Pfarrers *Leupold* durch Johannes, Generalvikar des Papstes Johannes XXII., und des Bischofs Johannes von Nepi erteilten Ablaß. Der Wortlaut der zweiten Urkunde läßt die Annahme zu,

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

daß der Pfarrer persönlich in Rom den Ablaß erlangte. Ferner kann man aus seinem deutschen Namen schließen, daß er auch ein Deutscher war, vermutlich auch seine Gemeinde aus Deutschen bestand. Auch die Namensnennung eines Pfarrers ist recht wichtig, da wir aus früher Zeit wohl die Reihen der Bischöfe kennen, sehr selten aber auch die Namen von Pfarrern. Aus Ödenburg kennen wir weitere Namen aus ungefähr derselben Zeit, *Johannes plebanus plebis de Suprunio*, von dem der päpstliche Kollektor 15 Mark Böhmischer Groschen als Hälfte seiner Einnahmen forderte; ebenso *Gregor dg. Rapolth* und einen *Servatius*, aus Neusiedl a. See einen *Nikolaus plebanus* (III 48 n. 100, 66 n. 133, 120 n. 229). — Ohne allzu gewagte Thesen aufzustellen, lassen sich doch gewisse Zusammenhänge vermuten, aus denen ein Licht auf die Geschichte Eisenstadts fällt. Eine bäuerliche Ansässigkeit heißt in den Urkunden stets *lehen*, *laneus*, *lyhinos* — in höchst abwechslungsreichen Formen geschrieben — aber nicht *feodum*. Der Wortteil *zaba*, *zzabou* steht doch am ehesten mit dem ungarischen Wort szabad = frei in Zusammenhang. Obwohl der Rechtsstand der *populi* nicht genau umschrieben werden kann, handelte es sich gewiß nicht um bäuerliche Dorfbewohner, sondern um eine gehobenere Schicht der Bevölkerung, sonst hätte man sie kaum um Auskunft gefragt und nicht unmittelbar nach den Adeligen des Komitats genannt. Es läßt sich wohl erschließen, daß die heutige Hauptstadt des Burgenlandes auch schon vor der Erbauung der Kanizsai-Burg ein größerer, auch von nichtbäuerlichen Freien bewohnter Ort war. Etwas ähnliches gilt auch für das benachbarte St. Georgen.

Ich wies auch schon auf zwei Versuche Zimmermanns hin, angeblich übersehene, im Urkundenbuch nicht aufgenommene urkundliche Erwähnungen Eisenstadts bekannt zu machen. Unter dem Titel „Eisenstadt hat viele Namen" (Der Ungarndeutsche Jg. 19 nr. 17) unternahm er einen weiteren Versuch. In der als Quelle sehr wichtigen Aufzeichnung des Kapitels von Großwardein — auch schon von Hans Wagner für Band I herangezogen — wird über die in Großwardein durchgeführten Gottesurteile berichtet, zu denen Leute aus ganz Ungarn von ihrem zuständigen Gericht geschickt wurden. Dieser „Ritus explorandae veritatis" ist in einem Druck von 1550 erhalten, der in einer Neubearbeitung durch J. Karácsony-Borzovsky 1903 in Budapest erschien: „A Váradi registrum vonat kozasai" Auf Grund eines älteren Druckes: Fejér Cod. Diplomaticus, versuchte nun Zimmermann, die dort genannten Orte *Hene* und *Shama in comitatu Suprunus* im Burgenland zu lokalisieren. Abgesehen von seiner richtigen Feststellung, daß die ganz ungewöhnliche Schreibweise *sh* als *sz* zu lesen ist, kommt er unter der schon mehr als zweifelhaften Voraussetzung, daß *Suprunus* für das sonstige *Supruniensis* = Ödenburg steht, über die Reihe *Shama/Szoma/Zambo/Zaba* zu *Sala/Solva*, und damit zu dem *Sala Isa* von 1239; daran anschließend soll die Form *Hesynstat* aus 1435 auf

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Aso/Eso/Hese = das falsch geschriebene(!) *Hene*, zurückgehen. Einer solchen „Beweisführung" zu folgen, ist vernünftigerweise kaum möglich. Eine Nachprüfung ergab aber zudem, daß der Druck nicht *Suprunus*, sondern *Suprutus* hat, was auf keinen Fall *Supruniensis* bedeuten kann. Die Herausgeber versuchen zwar nicht, dieses merkwürdige Komitat *Suprutus* zu erklären, identifizieren aber *Shama* mit *Szoma* im früheren Komitat Bereg bei Nyr-Bogdany, und *Hene* mit einem benachbarten Ort. Zimmermanns Deutungsversuche sind also völlig daneben gegangen. Seine sachlich unzutreffende Schlußbemerkung: „Graf Moyad selbst trägt den Namen seiner Besitzung, was damals scheinbar modern war" gibt mir aber Anlaß zu einer anderen Überlegung. Dieser *Moyad* wird als *comes curialis* bezeichnet, was natürlich nicht „Güterdirektor", sondern Vertreter des Gespans bedeutet, der hauptsächlich richterliche Funktionen ausübte. Die Seltenheit des Namens Moyad/Mayad erlaubt die Annahme, daß er identisch mit dem UBB II 268 n. 387 erscheinenden *Mayad dg. Gutkeled* ist, dessen Sohn Lodomerius um 1259 bei den Kämpfen um Steiermark fiel. Andrerseits wird *Mayad* = *St. Margarethen* am Neusiedlersee 1223 zum erstenmal erwähnt, also könnte man in ihm den Namengeber und Gründer von St. Margarethen sehen. Die sog. nomadische Namengebung, d.h. die Benennung einer Siedlung mit dem Personennamen ihres Gründers ohne weiteren Zusatz, war bis um 1200 noch durchaus möglich. Die Entstehung dieses Ortsnamens, für den Kranzmayer-Bürger im „Burgenländischen Siedlungsnamenbuch" keine ethymologische Erklärung finden konnten, dürfte somit geklärt sein. Der Name wurde später durch den des Patroziniums der Pfarrkirche, die heilige Margareta, ersetzt.

Es mögen noch einige etwas willkürlich herausgegriffene Bemerkungen zu Band IV folgen.

IV 161 n. 260: Die zahlreichen in der Grenzbeschreibung von *Olbendorf* 1333 vorkommenden Eigennamen konnten nur zum Teil aufgelöst werden. In der „Festschrift der Marktgemeinde Güttenbach" (Eisenstadt 1987) identifiziert Robert H u b e r *Ewr, Herinewr*, mit *Rauchwart*, was zweifellos richtig ist. *Ör* hat dieselbe Bedeutung wie *Wart*. Auch das heute nicht mehr bestehende Olewr = Alsóőr = Unterwart ist wohl in dem Bergnamen *Ungerberg* erhalten. Wir haben in dieser Urkunde die erste Nennung von Rauchwart, während Bürger-Kranzmayer erst eine aus 1600 kennen. Die Gleichsetzung der *terra Rud*, im Urkundenbuch nicht lokalisiert, mit dem heutigen *Güttenbach* ist überzeugend.

UBB IV 163 n. 261, von 1333 XII 13: In der „Festschrift für Friedrich Hausmann" (Graz 1977), 409 ff. handelt Fritz P o s c h über das „Steirische Ministerialengeschlecht der *Nitperg/Neitperg (Neuberg)*. Seine steirischen und österreichischen Besitzungen und seine Beziehungen zum Kloster Lilienfeld", in der auch über die hier abgedruckte Urkunde gesprochen

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

wird. Gottschalk und seine Gemahlin Elspeth stiften im Zisterzienserkloster Lilienfeld eine Kapelle mit einem Altar nebst einem Jahrtag. Diese Kapelle besteht heute noch als Neuberger Kapelle im Kapitelsaal. Der Aussteller erscheint in der von Posch erstellten Stammtafel als Gottschalk VII., vermählt mit Elisabeth von Schönberg, und kinderlos; er starb 1344, da seine Frau 1344 XI 1 als Witwe urkundet. Die 1382 genannten Brüder Heinrich und Gottschalk wären laut Stammtafel also nicht seine Söhne, sondern die seines Vetters Gottschalk VIII. und dessen Gattin Margarethe von Puchhaim. Doch sagt Posch 448: 1382 vergleichen sich Heinrich und sein Bruder Gottschalk mit dem Stift Lilienfeld über die Stiftung seines „verstorbenen Vaters" Er meint hiezu, daß es wegen der Stiftung zu Unstimmigkeiten gekommen sei, weshalb Gottschalk (VIII) diese in irgendeiner Form erneuerte; seine Söhne hätten dann diese Stiftung ihres Vaters bestätigt.

Die Neitperg waren ein Seitenzweig des großen steirischen Geschlechtes der Stubenberger und hatten großen Besitz in der Steiermark, im Traisengau um St. Pölten und Streubesitz in Niederösterreich. Das in der Urkunde genannte *Menhartsdorf* identifiziert Posch mit dem südlich von St. Pölten gelegenen *Langmannersdorf;* diese Lösung ist der im UBB sicherlich vorzuziehen, da derselbe Ort unter den Besitzungen der Neitperg mehrmals genannt wird.

Der UBB I 23 n. 42 erwähnte Gottschalk von Landsee war ein unmittelbarer Vorfahre Gottschalks VII. Die Bemerkung Wagners, daß die Burg Landsee, nach der sich das Geschlecht noch lange Zeit nannte, später in den Besitz Konrads von Ungarisch-Altenburg gelangte, läßt sich allerdings aus der von Wagner zitierten Urkunde (UBB I 292 n. 430) nicht erweisen.

IV 336 n. 535: Das Datum dieser Urkunde kann nicht verschrieben sein, wie in der Anmerkung als Möglichkeit erwogen. *Elisabeth von Pottendorf* muß kurz vor Ausstellung dieser Urkunde gestorben sein, da Paul von Mattersdorf bereits 1343 I 5 von König Ludwig I. die Zustimmung zu seiner Verehelichung mit *Elisabeth von Puchheim*, Tochter Heinrichs von Puchheim erhält. (Orig. im HHStA zu Wien, Allgemeine Urkundenreihe). Die Schreibung *filia Herrici Puhamarii* bestätigt übrigens die Vermutung von Lothar Groß, daß der UBB III 169 n. 321 in Zusammenhang mit Alrams genannte *Pahamarius* ein Puchheimer war. Obwohl am Schluß der Urkunde gesagt wird, daß im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtung das dafür ausgesetzte Geld an *Frau Elspet* und Graf Paul von Mattersdorf zurückgegeben werden soll, ist doch „*etwann weurtinn*" als *vormals* Wirtin = Gattin des Paul zu deuten. Es stellte sich später heraus, daß die Ehe Pauls mit Elisabeth von Puchheim den kanonischen Ehegesetzen widersprach, weshalb der König für ihn um päpstlichen Dispens ansuchte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: 50

Autor(en)/Author(s): Lindeck-Pozza Irmtraud

Artikel/Article: Bemerkungen zum Urkundenbuch des Burgenlandes III 97-110